

II-4884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2404/J

1992-02-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend Fangeisenverwendung in Österreich

Vor wenigen Wochen ist durch eine Pressemeldung bekanntgeworden, daß eine junge Frau, die mit ihrem 8 Wochen alten Baby bei Müllendorf (Bezirk Eisenstadt) spazieren ging, in ein Fangeisen geriet. Der Unfall ereignete sich rund 500 Meter von den letzten Häusern Müllendorfs. Die glücklicherweise nur leicht verletzte Mutter Astrid T. gelang es nicht, sich selbst zu befreien. Es dauerte rund 2 Stunden, bis ihre Hilferufe gehört wurden. 3 Männer waren notwendig, um das von einem Jäger aufgestellte Fangeisen zu öffnen und die Frau zu befreien. Nur die Moonboots, welche die Frau trug, dürften sie vor schweren Verletzungen bewahrt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus Sorge um die Gesundheit der Bürger, aber auch aus Gründen des Tierschutzes, an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform nachstehende

A n f r a g e:

1. In welchen Bundesländern in Österreich ist die Verwendung von Fangeisen erlaubt und welche Einschränkungen gibt es dabei?
2. Sind Sie bereit, mit den Bundesländern Gespräche aufzunehmen, um die Verwendung der gesundheits- und tierquälerischen Fangeisen endgültig zu verbieten?